

Haushaltssatzung der Gemeinde Forbach für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 14. März 2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird festgesetzt:

Haushaltsjahr 2023	
Euro	
1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	14.433.116,99
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	14.700.779,19
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-267.662,20
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0,00
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo von 1.3 und 1.6) von	-267.662,20
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	13.725.960,00
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	13.004.700,00
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo 2.1 und 2.2) von	721.260,00
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.329.700,00
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.252.300,00
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	77.400,00
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	798.660,00
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-359.300,00
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-359.300,00
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	439.360,00

§ 2 Kreditermächtigungen

Haushaltsjahr 2023	
Euro	
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	0

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsjahr 2023	
Euro	
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf	390.000

§ 4 Kassenkredite

Haushaltsjahr 2023	
Euro	
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	2.700.000

§ 5 Steuersätze

Nachrichtlich: Hebesätze

Die Hebesätze sind wie folgt festgesetzt:

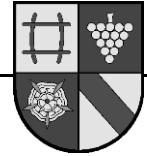
Haushaltsjahr 2023	
Für die	Euro
1. Grundsteuer	
1.1 für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	1.300 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	400 v.H.
des Steuermessbetrags	
2. Gewerbesteuer auf	350 v.H.
des Steuermessbetrags	

§ 6 Weitere Bestimmungen

Alle Aufwendungen und Auszahlungen sind gegenseitig deckungsfähig, soweit keine gesetzlich zweckgebundenen Einnahmen bereitgestellt werden.

Forbach, 14.03.2023

Robert Stiebler, Bürgermeister



| Landratsamt Rastatt | Postfach 1863 | 76408 Rastatt |

Gemeinde Forbach
Landstraße 27
76596 Forbach

Landratsamt Rastatt

Amt für Kommunales Rechnungsprüfung und Recht
Kommunales

Heike Bertsch
Zimmer: 303
Telefon: 07222 381-1421
Fax: 07222 381-1499
E-Mail: h.bertsch@landkreis-rastatt.de
Datum: 19. April 2023
Aktenzeichen 1.4/902.41

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 14. März 2023 beschlossenen Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Gemeinde Forbach für das Haushaltsjahr 2023 (§§ 81 Abs. 2, 121 Abs. 2 GemO).

Zum Gesamtbetrag der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen von 390.000 € wird die Genehmigung in Höhe des genehmigungspflichtigen Teilbetrags von 110.000 € erteilt (§ 86 Abs. 4 GemO).

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite ist nach der Regelung des § 89 Abs. 3 GemO genehmigungsfrei.

Zur Bestätigung der Gesetzmäßigkeit möchten wir folgendes anmerken:

Der Haushalt der Gemeinde Forbach weist nach der Planung für den Finanzplanungszeitraum lediglich negative ordentliche Gesamtergebnisse aus:

2023	2024	2025	2026
- 267.662 €	- 307.098 €	- 112.092 €	- 23.241 €

Ein Ausgleich des Ergebnishaushaltes gelingt damit in keinem Planungsjahr.

Um die stetige Aufgabenerfüllung der kommenden Jahre gewährleisten zu können, ist es erforderlich, dass die Erträge gesteigert und Aufwendungen minimiert werden. Notwendig hierfür sind eine strenge Ausgabendisziplin sowie eine Überprüfung der freiwilligen Aufgaben auf Leistungskürzung bzw. völlige Leistungseinstellung.

Kontakt

Landratsamt Rastatt
Kapellenstraße 36
76437 Rastatt
www.landkreis-rastatt.de

Öffnungszeiten

Mo.-Do. 07:30 - 16:00 Uhr
Freitag 07:30 - 12:00 Uhr
Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

Sparkasse Rastatt-Gernsbach

IBAN: DE06 6655 0070 0000 0033 92
SWIFT-BIC: SOLADES1RAS

Die Erstellung eines umfassenden Konsolidierungskonzeptes zur Erreichung ausgeglichener Ergebnisse würden wir begrüßen.

Aufgrund der noch ausstehenden Eröffnungsbilanz konnten die Jahresabschlüsse 2020 bis 2022 noch nicht erstellt werden. In dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2021 sind noch keine Abschreibungen und Auflösungen aus Erträgen aus Sonderposten enthalten. Damit kann dieses positive ordentliche Ergebnis unter Umständen nicht zum Ausgleich der Fehlbeträge herangezogen werden.

Wir halten es daher für sinnvoll, den Fokus auf die Fertigstellung der Eröffnungsbilanz zu richten, um eine Planungsorientierung für die Finanzplanungsjahre zu erhalten.

Die Haushaltssatzung ist öffentlich bekannt zu machen und der Haushaltsplan an sieben Tagen öffentlich auszulegen (§ 81 Abs. 3 GemO). Auf die Auslegung ist in der Bekanntmachung hinzuweisen.

Wir bitten uns den Protokollauszug sowie den Bekanntmachungsnachweis zukommen zu lassen, gerne elektronisch.

Freundliche Grüße



Martina Uhrig